Die Gemeindekasse informiert:

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Steuerfestsetzung
Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) i. V. m. § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) macht die Gemeinde Reinsberg Folgendes bekannt:

Die in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025 vom 04.12.2024 festgesetzten Hebesätze für

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen):	**307 v. H.**
Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke):	**420 v. H.**

behalten in der Gemeinde Reinsberg für das Kalenderjahr 2026 unverändert ihre Gültigkeit.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht - anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes - ein schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Zahlungsaufforderung
Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2026 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das in diesem Bescheid angegebene Bankkonto der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung, kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg einzulegen.

Reinsberg, den 25.03.2026

Gemeinde Reinsberg * Landkreis Mittelsachsen *

Buschkühl, Bürgermeister